

Zell-Urologe erneut angeklagt

Als Nachwehe zum Zelltherapieprozess erging eine zweite Anklage. Es geht um Verleumdung, den Vorwurf mit Strafe bedrohter Handlung und Prozessbetrug.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck, Feldkirch – Die Abläufe rund um den Zelltherapieskandal, bei dem an der Urologie mit ahnungslosen Patienten an der Ethikkommission vorbeiooperiert worden war, standen über Jahre in der Öffentlichkeit. Letztes Jahr bestätigte der Oberste Gerichtshof die Verurteilung des federführenden Urologen wegen falscher Beweis-aussage und Beweismittel-fälschung. Von Betrug und Untreue gegenüber der Tilak wurde der Arzt freigesprochen.

Im Zuge der Gerichtsverfahren war es jedoch zu zahlreichen Nebenfronten gekommen, in denen Prozessparteien und sogar die für den Fall zuständige Staatsanwältin über anonyme Schreiben so massiven Vorwürfen ausgesetzt waren, dass gegen

die Anklägerin selbst ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war.

Nach einer Hausdurchsuchung beim Urologen wurden dann dessen Computer sichergestellt. Zuvor war er schon beschattet worden.

„ Wir haben die Ermittlungen abgeschlossen. Der Prozess findet in Innsbruck statt.“

Daniel Simma
(Staatsanwaltschaft Feldkirch)

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch wertete die Ergebnisse im Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft aus und erhob nun nach einem Jahr neuerlich Anklage gegen den Mediziner.

Daniel Simma, Sprecher der Staatsanwaltschaft Feldkirch, gestern zur *TT*: „Wir haben Anklage wegen Verleumdung

in fünf Fällen, wegen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung und wegen versuchten schweren Betruges erhoben. Anderes, wie die fahrlässige Körperverletzung an den Urologie-Patienten, wurde vorläufig unter Vorbehalt auf die Strafbemessung – nicht wegen erwiesener Unschuld – eingestellt.“

Demnach wurden insbesondere unhaltbare Vorwürfe gegen die Staatsanwältin und einen leitenden Tilak-Angestellten teils als Verleumdung gewertet. Auch bei einer vom Urologen angezeigten Morddrohung gegen seine Person „geht die Anklage davon aus, dass er sie selbst verfasst“ hat. Als Richterin am Landesgericht wurde wieder Zelltherapie-Richterin Helga Moser zugeteilt. Der Urologe konnte gestern nicht erreicht werden. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung.